



Kleingärtnerverein Feldtmannsburg e.V.

Geschäftsadresse: * Dasburger Weg 1 c *** 13051 Berlin**
Geschäftsstelle und Vereinsgaststätte: Straße 250, Nr. 2, 13088 Berlin

Die Ausbreitung des Coronavirus fordert uns erneut!

Die erneute Ausbreitung des Virus stellt uns erneut vor große Herausforderungen. Einerseits stehen Ende des Monats Februar 2020 die jährlichen Maßnahmen der Mitgliederbewegung an und andererseits muss die Rekonstruktion der Wasserleitung vorbereitet und weitergeführt werden. Niemand kann allerdings gegenwärtig vorhersagen, welche Situation und vor allem welche Bedingungen wir zum jeweiligen Zeitpunkt antreffen werden.

Doch wir sind sicher, dass wir den neuerlichen Lockdown genauso meistern werden, wie wir auch die erste Welle im Frühjahr 2020 gemeistert haben. Trotz der davon ausgehenden Belastungen haben wir immerhin folgendes erreicht:

- Alle Maßnahmen der Mitgliederbewegung wurden erfolgreich durchgeführt. Die Mitgliederversammlung konnte als Präsenzveranstaltung und die Delegiertenversammlung als Online-Versammlung durchgeführt werden.
- Alle Parzellen, welche nicht an Wegen anliegen, welche durch ein Entsorgungsfahrzeug befahren werden können, wurden an Saugleitungen angeschlossen.
- Alle Aufgaben der Gemeinschaftsarbeit wurden erfüllt und jedes Mitglied hatte Gelegenheit seiner satzmäßigen Pflicht zur Ableistung der Stunden nachzukommen.

Der Geschäftsführende Vorstand bedankt sich hiermit bei allen, die in irgendeiner Form mitgeholfen haben, diese wichtigen Ziele unter den gegebenen Bedingungen zu erreichen.

Veranstaltungen des Vereins waren und sind derzeit auf Grund der geltenden Situation ausgesetzt, ob und wann wir diese wieder durchführen können, wird die Zeit zeigen. Getreu unserer Verantwortung werden wir wiederum alles tun, um unnötige persönliche Kontakte zu vermeiden – bitte tun sie das auch – es ist in unser aller Interesse.

Wir sind trotzdem im Bedarfsfalle für sie da. Nutzen Sie bitte die technischen Möglichkeiten (Telefon, Internet usw.) oder auch die Briefpost.

Sollten wir, aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus vorübergehend den normalen Geschäftsbetrieb ganz oder zeitweise einstellen müssen, oder wird die Schließung durch die Bundes- oder Landesregierung verordnet, kommt der Verein nur seiner Pflicht nach, die Vereinsmitglieder zu schützen.

Der Geschäftsführende Vorstand